

An die  
Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter

Josefstädter Straße 80  
1081 Wien  
per Email: [postoffice@bva.sozvers.at](mailto:postoffice@bva.sozvers.at)

Lochau, am 10.9.2009  
GEPPWO/BVA1 / 1 / 6SBI

**Betrifft: Impfhonorarregelung**

Hochlöblicher Sozialversicherungsträger!

Ich zeige die rechtsfreundliche Vertretung Ihres kurativen Einzelvertragspartners Dr. Wolfgang Geppert, Arzt für Allgemeinmedizin, Am Marktplatz 3, 2193 Wilfersdorf, an.

Mit Schreiben vom 13.7.2009 hat die BVA der Österreichischen Ärztekammer schriftlich ein Verhandlungsergebnis bestätigt, wonach Vertragsärzte in Hinkunft von der BVA ein Impfhonorar in Höhe von EUR 5,00 für die Influenzaimpfung bekommen sollen. Komme der Patient nur für die Impfung in die Ordination, könne vom Patienten eine private Zuzahlung von maximal EUR 5,00 verlangt werden; suche der Patient den Vertragsarzt auch aus anderen Gründen auf, darf keine Zuzahlung verlangt werden. Dieses Verhandlungsergebnis soll offenbar alle Influenzaimpfungen betreffen, also Schweinegrippe, Vogelgrippe und „normale“ Grippe; eine Differenzierung findet sich im genannten Schreiben jedenfalls nicht.

Zwischenzeitlich wurde diese Regelung von der Kurie der niedergelassenen Ärzte Niederösterreichs als verbindliche Regelung kommuniziert. Ob dieses Verhandlungsergebnis in Form eines Gesamtvertrages nach den Regeln des ASVG oder sonst wie abgeschlossen wurde oder erst werden soll entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Regelung ist jedenfalls gesetzwidrig: Da keine kurative Krankenbehandlung vorliegt, könnten allenfalls Influenzaimpfungen, wenn und solange die WHO eine Influenzapandemie ausgerufen hat, über Gesamtvertrag geregelt werden. Für „sonstige“ verbindliche Regelungen für Vertragsärzte fehlt eine gesetzliche Grundlage.

TEL: +43(0)5574 / 53 788

FAX: +43(0)5574 / 53 789

MOBIL: +43(0)664 / 153 43 83

EMAIL: [lechnermarkus@aon.at](mailto:lechnermarkus@aon.at)

BANK AUSTRIA KONTO-NR.: 52375 158 404 BLZ 12000

Ich habe daher aufzufordern, binnen der unerstreckbaren Frist von

**5 Tagen ab Datum dieses Schreibens**

rechtsverbindlich bei sonstigen rechtlichen Maßnahmen zu erklären, dass mein Mandant nicht verpflichtet ist, sich an die oben beschriebene Regelung zu halten, diese sohin für meinen Mandanten unverbindlich ist.

Mit freundlichen Grüßen!

  
Markus Lechner